



BARBARA JANOM STEINER ■
REGIERUNGSPRÄSIDENTIN,
VORSTEHERIN DEPARTEMENT FÜR
FINANZEN UND GEMEINDEN
DES KANTONS GRAUBÜNDEN

STIMÀ SAR PRESIDENT
STIMATS COMEMBERS
DA LA SUPRATANZA
STIMADAS DAMAS,
STIMATS SIGNURS

ANSPRACHE

ANSPRACHE ANLÄSSLICH DER GENERALVERSAMMLUNG DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDS DER BÜRGERGEMEINDEN UND KORPORATIONEN (SVBK) VOM 8. JUNI 2012 IN DAVOS

Cordialmaing bainvgnüts quia a Tavo. Id es per mai ün grond plaschair da pudair participar a vossa reuniun generala – grazcha fich per l'Invid.

Au nom du Gouvernement grison, je vous souhaite une chaleureuse bienvenue dans notre canton. C'est un grand plaisir pour nous que vous ayez choisi les Grisons – le seul canton trilingue – pour votre rencontre.

Desidero dare anche agli italofoeni presenti il mio più sincero benvenuto nel nostro Cantone. È motivo di grande gioia per me, poter vivere tutti insieme questo socievole incontro nei Grigioni.

Im Namen der Regierung des Kantons Graubünden heisse ich Sie in unserem Kanton herzlich willkommen. Es freut mich ausserordentlich, dass Sie Davos zum Durchführungsort Ihrer Generalversammlung bestimmt haben. Wie Sie wissen, steckt der Tourismus momentan in etwas schwierigen Zeiten, so dass wir uns über alle freuen, die gerade jetzt den Weg nach Graubünden finden und uns Logiernächte bescheren. Das freut nicht nur meinen Kollegen Volkswirtschaftsdirektor, sondern natürlich auch mich als Finanzdirektorin. Ihr Besuch freut uns natürlich nicht nur aus volkswirtschaftlichen Überlegungen, sondern ganz generell – herzlich willkommen – und im Speziellen aufgrund der Aktualität. Ich denke nicht, dass Sie bei der Festlegung Ihres Tagungsorts bereits wussten, wie aktuell das Thema «Bürgergemeinden» im Kanton Graubünden ist. Ob Zufall oder nicht, Sie haben den Zeitpunkt in der Tat gut gewählt.

Die Februarsession 2011 des Grossen Rates, des Bündner Parlamentes, stand im Zeichen einer umfassenden Strukturreform im Kanton Graubünden. Die Politik hat dabei klar und deutlich JA gesagt zu einer Gemeindestruktur, die im Kanton Graubünden flächendeckend von starken, autonomen und handlungsfähigen Gemeinden ausgeht und heute bestehende Fusionshindernisse beseitigt haben will. Bis ins Jahr 2020 sollen zwischen 50 und 100 Gemeinden, langfristig eine Zahl von unter 50 Gemeinden angestrebt werden. Die lange Tradition eigenständiger Bündner Gemeinden kann – und das zeigte die Diskussion auf – nur dann fortgeführt werden, wenn der Mut zu Veränderungen vorhanden ist. Wahrhaft autonome Gemeinden sind das beste Rezept gegen Zentralisierung. Verschiedene Gemeinden haben diesen Mut bereits unter Beweis gestellt und Gemeindegemeinschaften in die Tat umgesetzt.

Der eingeschlagene Weg der Gemeindegemeinschaften wird breit unterstützt: Grosse Rat und Regierung haben ihre Einigkeit und ihre Reformbereitschaft eindrücklich manifestiert und auch die dafür notwendigen Finanzen zur Verfügung gestellt.

Eine der knappsten Weichenstellungen hatte mit den Bürgergemeinden zu tun. Die Regierung ortete im Umstand, dass die Bürgergemeinden im Zuge der Fusion von politischen Gemeinden automatisch fusionieren müssen, ein mögliches Fusionshemmnis. Der Grosse Rat befürwortete mit 62 zu 51 Stimmen den strategischen Willen, dass der Zusammenschluss der politischen Gemeinden nicht mehr automatisch zum Zusammenschluss der Bürgergemeinden führen sollte. Mittels Revision der Kantonsverfassung sollte eine Abkehr vom Grundsatz der territorialen Deckungsgleichheit von Bürgergemeinde und politischer Gemeinde stattfinden und damit hätten in einer fusionierten politischen Gemeinde mehrere Bürgergemeinden bestehen können. Der Gebrauch des Konjunktivs zeigt, dass es nicht so weit kommen sollte, aber ich greife dem Zeitablauf vor.

Weil diese Weichenstellung betreffend Bürgergemeinden in den laufenden Fusionsprojekten zu Unsicherheiten geführt hatte, wurde die gesetzge-

ANSPRACHE

rische Umsetzung umgehend an die Hand genommen. Im Februar 2012, also genau ein Jahr nach den Weichenstellungen, konnte sich der Grosse Rat mit dem sogenannten Teilprojekt Bürgergemeinden befassen. Was machte er nun daraus? Die Teilrevision der Kantonsverfassung, welche den Automatismus des Zusammenschlusses der Bürgergemeinden bei einer Fusion der politischen Gemeinden aufgehoben hätte, lehnte der Grosse Rat dieses Mal – zu unserer grossen Überraschung – mit 61 zu 50 Stimmen ab. Im Gegensatz zur strategischen Weichenstellung vor genau einem Jahr wollte der Grosse Rat nun doch den Automatismus oder wie manchmal in etwas populistischer Manier betont wurde: Zwangszusammenschluss beibehalten. Voten wie, es könne doch nicht sein, dass als Resultat der Gemeindegemeinschaftsreform langfristig unter 50 Gemeinden resultieren würden, aber weiterhin über 100 Bürgergemeinden bestehen bleiben, waren zu hören. Damit jedoch nicht genug: Indem der Grosse Rat der Teilrevision des Gemeindegemeinschaftsdegesetzes modifiziert zustimmte, schränkte er den heutigen Spielraum der Bürgergemeinden im Zuge der Fusion von politischen Gemeinden ein. So ist z.B. die Auslagerung von Vermögen in andere Rechtsträger als die politische Gemeinde mit einer Ausnahme nicht mehr gestattet: Demnach kann das bürgerliche Vermögen nur

dann in eine bürgerliche Genossenschaft ausgelagert werden, wenn sich die Bürgergemeinden im Zuge des Zusammenschlusses der politischen Gemeinden auflösen. D.h. eine Auslagerung kann nur dann erfolgen, wenn in der fusionierten Gemeinde keine Bürgergemeinde mehr besteht. Ein neuer Artikel schafft zudem Klarheit bezüglich der Ausschüttung von bürgerlichem Vermögen: Mit Ausnahme von Naturalabgaben mit geringem Wert (z.B. Flasche Wein und dgl.) ist die Ausrichtung von bürgerlichem Vermögen an die Bürgerinnen und Bürger (BürgerInnen) nun auch schwarz auf weiss nicht mehr gestattet. Öffentliches Gut soll öffentlich bleiben und nicht über die Hintertür privatisiert werden.

Ihrer Beruhigung diene, dass in Zusammenhang mit der Vorlage ein Antrag auf Abschaffung der Institution Bürgergemeinde dann aber deutlich abgelehnt wurde (91 zu 15 Stimmen).

Das Ergebnis war wohl so klar, weil in der neuen Kantonsverfassung (welche seit 2004 in Kraft steht) den Bürgergemeinden nach eingehender und kontroverser Diskussion die Institutsgarantie zuerkannt wurde. Die Institution Bürgergemeinde geniesst somit zwar verfassungsrechtlichen Schutz, immer lauter wird über die Frage der Existenzberechtigung nachgedacht (und beileibe nicht nur in linken Kreisen).

ANSPRACHE

Einem Jahresbericht einer politischen Gemeinde, in welcher es eine starke Bürgergemeinde gibt, habe ich z.B. folgendes entnommen, ich zitiere: «Der Nichteintretensentscheid des Gemeindeparlamentes auf die Vorlage [zur Einzonung einer Fläche] mit dem entsprechenden ... Planungsgewinn für die Bürgergemeinde, hat deutlich gezeigt, dass etliche Politiker ohne erkennbaren Nutzen für die Allgemeinheit, der Bürgergemeinde keinen Blankoscheck ausstellen, bevor diese unterstützungswürdige Projekte aufzeigt oder dem Gemeindeparlament und den vielen einheimischen Nichtbürger eine Strategie offenlegt, wie in naher Zukunft einen Teil der Millionen der Bürgergemeinde in den örtlichen Wirtschaftskreislauf fliessen wird.» Der Text des Gemeinderatspräsidenten schliesst mit den Worten: «Ob die Bürgergemeinde, so wie wir sie heute kennen, noch zeitgemäss ist und mithelfen kann, die Probleme von morgen zu lösen, muss öffentlich diskutiert werden.»

Oder so wurde z.B. in der Ausgabe der Regionalzeitung «Prättigauer & Herrschäftler» vom 15.11.2011 provokativ folgende Frage aufgeworfen: «Sind Bürgergemeinden noch zeitgemäss?» Im Fettdruck war zu lesen: «Im Zeitalter der Globalisierung und der Gemeindefusionen geraten die Bürgergemeinden immer mehr ins Abseits.»

Natürlich fehlen auch die Stimmen nicht, welche die Bedeutung der Bürgergemeinden hervorheben. Die Bürgergemeinde sei der Garant für eine intakte Land- oder Alpwirtschaft und ein Schutzmechanismus für die Landschaft, wird immer wieder betont. Das stimmt gewiss. Aber der Umkehrschluss greift zu kurz, wonach politische Gemeinden nicht ebenso sorgsam mit Grund und Boden umgehen könnten. Es gibt eben hier wie dort gute und schlechte Beispiele! Wichtig erscheint mir, dass eine Zusammenarbeit der beiden Institutionen erfolgt. Dies zum Wohle aller! Gewissermassen so wie zwei Nieren in einem Körper. Natürlich ginge es auch nur mit einer Niere, aber da sie für den gleichen Organismus arbeiten, kommt niemand von sich aus auf die Idee, eine ohne Not herauszuperieren.

Ich meine beurteilen zu dürfen, dass die Kooperation im Kanton Graubünden weitestgehend funktioniert. Ich bin überzeugt, dass dies auch weiterhin so sein wird. Trotzdem dürfen wir nicht die Augen davor verschliessen, dass das Thema Zukunft der Bürgergemeinden wohl nicht nur in unserem Kanton auch weiterhin kontrovers diskutiert werden wird: Dabei haben es insbesondere auch die Bürgergemeinden selbst in der Hand, den Nachweis für ihre Existenzberechtigung zu liefern. Dies setzt nicht zuletzt

voraus, dass sich die Bürgergemeinden im Prozess der Fusionen der politischen Gemeinden nicht als Fusionshemmnis erweisen, sondern im Gegenteil einen konstruktiven Beitrag dafür leisten. Meine Botschaft an Sie: Bürgergemeinden können sich diesen Reformprozessen nicht entziehen. Sie sind eingeladen sich aktiv und konstruktiv daran zu beteiligen.

ANSPRACHE

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihren Einsatz zu Gunsten des Gemeinwesens, wünsche Ihnen spannende Gespräche, neue Freundschaften, bereichernde Eindrücke und einen guten Aufenthalt im Kanton Graubünden. Da anschliessend der Aperò ansteht, freue ich mich, mit Ihnen ins Gespräch kommen zu dürfen und rufe Ihnen ein herzhaftes «Viva la Grischia!» zu. ■

INSERATE:

→ HIER KÖNNTE IHR INSERAT STEHEN!

WERBUNG DIENT IHNEN WIE UNS.

WÄHREND SIE UNS HELFEN, DAS VERBANDSORGAN SELBSTTRAGENDER ZU ERHALTEN, GELANGT IHR INSERAT DIREKT AN

1'800 ADRESSATEN UND ENTSCHEIDSTRÄGER VON ÖFFENTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN IN DER GESAMTEN SCHWEIZ. ANGESPROCHEN DÜRFTEN SICH INSBESONDERE

UNTERNEHMEN FÜHLEN, WELCHE VERWALTUNGEN, HEIME, SPITÄLER UND FORSTWIRTSCHAFT ZU IHREN REGELMÄSSIGEN KUNDEN ZÄHLEN. DIE GESCHÄFTSSTELLE ERTEILT IHNEN GERN WEITERE AUSKUNFT.

GESCHÄFTSSTELLE
SCHWEIZERISCHER VERBAND DER
BÜRGERGEMEINDEN UND KORPORATIONEN
ANDREAS HUBACHER
G 031 / 311 14 14
Fax 031 / 311 18 58
andreas.hubacher@advokatur16.ch
Bundesgasse 16, 3011 Bern

INSERTIONSPREISE

FÜR EIN GANZES JAHR (2-MALIGES ERSCHEINEN):

1/8-SEITE	FR. 600.-
1/4-SEITE	FR. 1'000.-
1/2-SEITE	FR. 1'800.-
1/1-SEITE	FR. 3'500.-